

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 15.05.2024

Frage 44 des Abgeordneten Dr. André Hahn

Frage:

Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Datei "Gewalttäter Sport" erfasst, und in welcher Weise soll diese Datei während der UEFA EURO 2024 durch Behörden und weitere Institutionen aus Deutschland, der Europäischen Union sowie weiteren Staaten Europas genutzt werden (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/8008)?

Antwort:

5.644 Personen waren mit Stand 15. April 2024 in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst.

Die Datei „Gewalttäter Sport“ ermöglicht der Polizei das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und wirksame Treffen von Eingriffsmaßnahmen auch im Vorfeld, u. a. Gefährderansprachen, Platzverweisen (insbesondere Bereichsbetretungsverboten), Meldeauflagen und Ingewahrsamnahmen, durch Erfassung der personenbezogenen Daten von

Beschuldigten und Verurteilten in den Fällen von anlassbezogen Straftaten (Katalogstraftaten gemäß Errichtungsanordnung der Datei „Gewalttäter Sport“),

sowie

Betroffenen von präventivpolizeilichen Maßnahmen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen anlassbezogene Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden.

Sie dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger anlassbezogener Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und bietet der Polizei die Möglichkeit, Störer und Nichtstörer zu unterscheiden, um polizeiliche Maßnahmen gezielt gegen Störer durchzuführen.

Diese Verfahrensweise wird auch zur UEFA EURO 2024 umgesetzt. Hierzu verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/8008.

Ergänzend dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass außer den berechtigten inländischen Behörden, keine ausländischen Behörden oder Institutionen über direkten Zugriff auf die Datei „Gewalttäter Sport“ verfügen.

Anlässlich der EURO 2024 werden die Polizeibehörden der Teilnehmerstaaten nach Maßgabe ihres nationalen Rechts und Datenschutzregelungen der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze Daten über Fußballstörer übermitteln, die zweifach in der Datei Gewalttäter Sport (DGS) gespeichert werden. Ziel während der EURO 2024 ist eine Aufnahme und Speicherung innerhalb von 24 Stunden in der DGS, um einen operativen Nutzen für die Polizeien des Bundes und der Länder in der Bekämpfung von Fußballstörern zu ermöglichen.